



Entscheid vom X. XXX 20XX
Nr. XXX

ANPASSUNG GESTALTUNGSPLAN «Bühlmatt»

Beschluss

Der Gemeinderat Udligenswil genehmigt die Änderung am Gestaltungsplan «Bühlmatt» gemäss öffentlicher Auflage vom 6. Mai bis 4. Juni 2024 über die Grundstücke Nrn. 49, 502 und 516, Grundbuch Udligenswil.

Plangrundlagen

- Sonderbauvorschriften vom 13.11.2018, rev. 27.03.2019:
 - Allgemein: Verweise aufs alte BZR werden gestrichen.
 - §3, Titel 3 und §14: Die Bezeichnung der Baubereiche werden auf die aktualisierten Zonen «Wohnzone» und «Zentrumszone» angepasst.
 - §4, §6, §17 und Anhang A1: Die Bestimmungen zur AZ, anrechenbarer Geschossfläche und zur Geschossigkeit werden gestrichen.
 - §10: Die Bestimmung zu den An- und Kleinbauten wird gestrichen.
 - §18: Die Bestimmung zu den Dachgeschossen werden gestrichen.
 - §30, §31 und Anhänge A4 und A5: Die Verweise und die Anhänge A4 und A5 zu den Nachweisen nach altem BZR werden gestrichen.
- Plan Situation und Schnitte, Nr. 1385_33.1 vom 13.11.2018, rev. 27.03.2019
 - Die Bezeichnung der Baubereiche werden auf die aktualisierten Zonen «Wohnzone» und «Zentrumszone» angepasst.
- Kanalisationsplan, Nr. 1385_33.2 vom 13.11.2018 mit Ergänzungen gemäss Prüfbericht Emch+Berger WSB AG gilt weiterhin.

Gemeinderat Udligenswil

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindegeschreiber

.....
Florian Ulrich

.....
René Dähler

